

Tierschutz

Tierschutzbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin

Die [Tierschutzbeauftragten](#) übernehmen die organisatorischen und administrativen Aufgaben vor Ort im Bereich des Tierschutzes. Dabei unterstützen sie die Forschenden in Tierschutzfragen und bei der Planung und Durchführung von tierexperimentellen Forschungsvorhaben. Zudem achten sie auf die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften im Interesse des Tierschutzes und die Umsetzung des 3R-Prinzips.

Des Weiteren beraten die Tierschutzbeauftragten die Verantwortlichen für Zucht- und Haltung sowie Forschende, Mitarbeitende und Tierpflegende in Fragen der Unterbringung und Pflege, der Haltung und des Im- und Exportes von Tieren sowie der Tierhaltungshygiene und Tiergesundheit.

Tierschutzrichtlinie der Humboldt-Universität zu Berlin

Dem Schutz nach § 2 der Tierschutzrichtlinie der Humboldt-Universität zu Berlin unterliegen alle in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Wirbeltiere, die zu Versuchszwecken gehalten werden. Die Tierschutzrichtlinie umfasst somit auch die Tiere, die Lehrzwecken dienen. Die Tierschutzrichtlinie ist durch das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin am 27.02.14 beschlossen worden.

- [Tierschutzrichtlinie HU.pdf](#)

Die [Richtlinie 63/2010/EU](#) wurde in das [Tierschutzgesetz](#) und die [Tierschutzversuchstierverordnung](#) implementiert. Sie stellen die rechtliche Basis dieser Tierschutzrichtlinie dar, die der universitätsinternen Umsetzung der Vorgaben dient.

Beantragung von Tierversuchsvorhaben

Bei der Planung, Beantragung und Durchführung von Tierversuchsvorhaben sind die Tierschutzbeauftragten Ansprechpartner für alle Versuchsbeteiligten und geben zu jedem Versuchsvorhaben eine Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde ab.

Die Tierschutzbeauftragten bilden die Brücke zwischen den Forschenden und der zuständigen Behörde, daher läuft die Kommunikation mit der Behörde immer mit Kenntnissnahme der Tierschutzbeauftragten.

Sämtliche Dokumente, Vordrucke und Merkblätter sind auf der Seite [Dokumente](#) zu finden.

Diese Seiten dienen als zusätzliche Informationsquelle, die jedoch das persönliche Beratungsgespräch zu Ihrem Tierversuchsvorhaben nicht ersetzen.

Tierärztliche Apotheke (TÄHA)

Weitere Informationen finden Sie unter: (Zugangsdaten erhalten Sie von den Tierschutzbeauftragten)

- [Tierärztliche Apotheke](#)